

Postfach 1168, CH-8021 Zürich

Gesundheitsdirektion Kanton Zürich
Stempfenbachstrasse 30
8090 Zürich

Isabelle Häner
Prof. Dr. iur., Rechtsanwältin

Bratschi AG
Bahnhofstrasse 70
Postfach
CH-8021 Zürich
Telefon +41 58 258 10 00
Fax +41 58 258 10 99
isabelle.haener@bratschi.ch
www.bratschi.ch

im Anwaltsregister eingetragen

Zürich, 12. Juni 2020

167023 | IHA | jjo | MV8083263

Mandatsvertrag

Wir beziehen uns auf unser Telefongespräch vom 11. Juni 2020 und die E-Mails und bedanken uns, dass Sie unsere Anwaltskanzlei mit der Wahrung Ihrer Interessen beauftragen. Dieses Schreiben dient der Darlegung der Grundsätze des Mandatsverhältnisses. Gerne sind wir auf Ihren Wunsch hin bereit, dieses Schreiben zu besprechen.

1. Mandatsumfang

Der Mandatsumfang umfasst die Beratung und allenfalls Vertretung betreffend der Anfechtung des Entscheids des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich über ein Informationszugangsgesuch des Vereins Öffentlichkeit.ch und kann jederzeit angepasst werden. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, gelten die Bestimmungen des vorliegenden Vertrages auch für allfällige Mandatserweiterungen. Wir verpflichten uns zu einer sorgfältigen Vertragserfüllung im Interesse der Klientschaft. Ein bestimmter Erfolg ist aber in keinem Fall geschuldet.

Der Mandatsauftrag und die Vollmacht erlöschen nicht mit dem Ableben, der Verschollenerklärung, der Handlungsunfähigkeit oder dem Konkurs des Auftraggebers.

2. Verantwortliche Person

Rechtsanwältin Prof. Dr. Isabelle Häner ist als Mandatsleiterin für dieses Mandat verantwortlich und ist zentrale Ansprechperson für Sie.

Unsere Kanzlei verfügt über eine Vielzahl von spezialisierten Anwälten und Anwältinnen, die beigezogen werden, wenn es sich aufgrund ihrer Spezialisierung und aus Effizienz- oder Kostengründen empfiehlt. Es ist uns ein Anliegen, dass Arbeiten jeweils auf höchstem professionellem Niveau und stufengerecht erledigt werden.

3. Honorar

Unsere Abrechnung basiert auf dem erbrachten Zeitaufwand unter Berücksichtigung der Komplexität des Mandates sowie der Erfahrung und des Spezialwissens der beigezogenen Anwälte

Unsere Stundenansätze liegen zwischen CHF 375.- und CHF 430.00.

Folgende Anwältinnen und Anwälte werden in dieses Mandat massgeblich involviert sein:

Prof. Dr. Isabelle Häner Partnerin	CHF	430.00
Dr. Livio Bundi, Mitarbeiter	CHF	400.00
Dr. Partrice Zumsteg, Mitarbeiter	CHF	375.00

Mehrwertsteuer und Auslagen wie Reisekosten (Bahnfahrten in erster Klasse, Flugreisen), Verfahrenskosten oder Kosten für Leistungen Dritter werden separat in Rechnung gestellt. Für Kleinspesen wird eine Pauschale von 3% des Honorars (exkl. MWSt.) erhoben.

3.1 Parteikostenentschädigung

Der Ersatz der Anwaltskosten bei Obsiegen in gerichtlichen Verfahren ist gesetzlich geregelt. Im Verhältnis zur Klientin ist grundsätzlich die vertragliche Honorarvereinbarung massgebend. Sollte der vom Gericht zugesprochene Parteikostenersatz unter demjenigen gemäss dem vorliegenden Mandatsvertrag liegen (z.B. bei erheblichem Zeitaufwand trotz geringem Streitwert), hat die Anwältin Anspruch auf Vergütung des Differenzbetrages. Sollte der zugesprochene Parteikostenersatz höher sein als die vertraglich vereinbarte Vergütung, steht der Anwältin der gerichtlich festgesetzte Betrag in vollem Umfang zu. Zwingende Bestimmungen (insbesondere über die unentgeltliche Prozessführung) bleiben jedoch vorbehalten.

3.2 Mehrwertsteuer

Das Honorar und die Auslagen für Spesen verstehen sich jeweils vor Mehrwertsteuer und unterliegen dieser, soweit nicht eine vom Gesetz vorgesehene Ausnahme vorliegt. Macht die Eidgenössische Steuerverwaltung nachträglich eine dem Auftraggeber nicht belastete Mehrwertsteuer geltend, so kann diese innert zehn Jahren nach Rechnungsstellung dem Auftraggeber nachbelastet werden.

3.3 Rechnungsstellung

Für geleistete Arbeitsstunden stellen wir monatlich Rechnung. Sie können jederzeit über die entstandenen Aufwendungen Auskunft verlangen. Auf Wunsch können wir auch über die Erreichung vordefinierter Kostengrenzen informieren. Unsere Rechnungen enthalten eine Aufstellung der abgerechneten Leistungen sowie unserer Barauslagen. Rechnungen, die innert 30 Tagen nicht beanstandet werden, gelten als genehmigt.

Rechnungen sind innert 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Damit die Zahlungen richtig zugeordnet werden können, ist bei der Einzahlung die ES-Referenznummer zu verwenden.

4. Gegenseitige Information

4.1 Seitens der Anwältin

Die Klientschaft hat Anspruch auf jederzeitige und umfassende Information über den Stand des Mandates. Den Inhalt von Rechtsschriften oder sonstiger wichtiger Korrespondenz spricht die Anwältin vorgängig mit der Klientschaft ab. Sie orientiert die Klientschaft von sich aus über den wesentlichen Inhalt von Verhandlungen und dokumentiert sie über die Korrespondenz durch Zustellung einer Kopie per E-Mail oder Postversand.

Die Anwältin informiert die Klientschaft über die für das Mandat wesentlichen rechtlichen Aspekte. Nach Abschluss des Mandates besteht jedoch keine Verpflichtung mehr, die Klientin über allfällige weitere rechtliche Entwicklungen zu informieren.

Im Sinn eines offenen Informationsaustausches soll die Klientin selbst aktiv nachfragen, wenn etwas unklar ist oder sie mit der Mandatsführung nicht zufrieden sein sollte. Soweit die Klientschaft nicht im Einzelfall abweichende Weisungen erteilt hat oder sich aus den Umständen klar etwas anderes ergibt, darf die Anwältin mit Mitarbeitenden oder externen Beratern der Klientschaft sowie mit beigezogenen Dritten mandatsbezogene Informationen austauschen.

4.2 Seitens der Klientschaft

Voraussetzung für die Tätigkeit der Anwältin ist eine vollständige und richtige Information durch die Klientschaft über alle relevanten Umstände – auch solche, welche sich erst im Laufe des Mandates ergeben. Die Anwältin ist zudem darauf angewiesen, dass die Klientschaft ihr alle erforderlichen Dokumente rechtzeitig zur Verfügung stellt. Die Anwältin darf grundsätzlich davon ausgehen, dass die von der Klientschaft erhaltenen Informationen korrekt sind.

Falls die Klientschaft in anderen Mandaten Mitarbeitenden von Bratschi AG Informationen gegeben hat, welche für das vorliegende Mandat relevant sein könnten, hat sie / er die Anwältin / den Anwalt darauf hinzuweisen.

5. Vertraulichkeit

Jegliche Beratung durch unsere Kanzlei ist ausschliesslich für die Klientschaft bestimmt, so dass sich keine anderen Parteien darauf berufen können.

5.1 Offenlegung der Kundenbeziehung

Unsere Kanzlei wird oftmals vor der Erteilung eines Mandates nach Referenzfällen gefragt. Aus diesem Grund wären wir dankbar, dieses Mandat als Referenz erwähnen zu dürfen. Es werden auch bei Zustimmung keine Einzelheiten bekannt gegeben respektive das Mandatsverhältnis überhaupt nicht erwähnt, sollten dadurch Nachteile für Sie entstehen.

Lehnen Sie eine Offenlegung unserer Beziehung grundsätzlich ab, ist dieser Absatz zu streichen.

5.2 Befreiung vom Berufsgeheimnis

Für die Geltendmachung von Ansprüchen aus diesem Auftragsverhältnis sind die involvierten Anwälte und Anwältinnen vom Berufsgeheimnis befreit.

6. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation per E-Mail, Telefax, Mobiltelefone oder Internetapplikationen beinhaltet Risiken wie die Möglichkeit zur Einsicht in den Inhalt der Mitteilung, deren Abänderung oder Verlust. Solche Risiken können durch eine verschlüsselte Übermittlung reduziert werden. Bratschi AG bietet eine Verschlüsselung der E-Mails an und lehnt jede Verantwortung für sich aus dem Gebrauch von unverschlüsselten E-Mails ergebende Verletzungen des Anwaltsgeheimnisses ab.

Auch wenn wir versuchen, E-Mails zeitgerecht zu bearbeiten, kann sich deren Empfang aus technischen oder betrieblichen Gründen verzögern. Wir übernehmen keine Garantie für eine zeitgerechte Bearbeitung von E-Mails. An uns gesandte E-Mails begründen keine Einhaltung von Terminen und Fristen. Wenn Sie sicher sein wollen, dass Ihre E-Mails von uns tatsächlich empfangen wurden, sollten Sie vom Empfänger eine Bestätigung verlangen.

Sofern die Klientschaft keine schriftlichen Instruktionen zur elektronischen Kommunikation erteilt, ermächtigt die Klientin den Anwalt trotz Kenntnis der entsprechenden Risiken zur unverschlüsselten elektronischen Kommunikation. Diese Weisungen können seitens der Klientin jederzeit geändert werden. Zur Vermeidung von Unklarheiten sind sie der Anwältin schriftlich mitzuteilen.

7. Aktenaufbewahrung

Unsere Kanzlei ist berechtigt, die in ihrem Besitz befindlichen Akten nach Ablauf von zehn Jahren seit Mandatsabschluss ohne Rückfrage zu vernichten, sofern diese nicht vorher zurückverlangt worden sind.

8. Fragen / Beendigung

Die Mandatsführung beruht auf gegenseitigem Vertrauen. Im Interesse eines ungetrübten Mandatsverhältnisses bitten wir Sie, sich mit allfälligen Fragen umgehend an uns zu wenden, um zu gewährleisten, dass das Mandat für beide Seiten zur vollsten Zufriedenheit verläuft. Sie sind berechtigt, das Vertragsverhältnis – und damit auch die Vollmacht – jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu **beenden**, wobei bis dahin aufgelaufene Kosten sofort fällig werden.

Ein entsprechendes Beendigungsrecht steht auch der Anwältin zu. Wir werden das Mandat nicht zur Unzeit niederlegen. Bezahlt die Klientschaft allfällige vom Anwalt verlangte Akontozahlungen nicht rechtzeitig, so gilt eine Mandatsbeendigung nicht als unzeitig.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf das vorstehende Mandatsverhältnis ist ausschliesslich schweizerisches materielles Recht anwendbar.

Für die Erledigung von Streitigkeiten aus diesem Mandatsverhältnis vereinbaren die Parteien als **ausschliesslichen Gerichtsstand Zürich**, soweit das Gesetz keinen anderen, zwingenden Gerichtsstand vorsieht.

10. AGB Regierungsrat Kanton Zürich

Im Übrigen gelten die vom Regierungsrat am 24. Juni 2015 erlassenen Allgemeinen datenschutzrechtlichen Geschäftsbedingungen bei der Datenbearbeitung durch Dritte.

Unterschriften auf der folgenden Seite.

Wir danken Ihnen für die Erteilung dieses Mandates und freuen uns auf die Zusammenarbeit. Zum Zeichen Ihres Einverständnisses bitten wir Sie, uns das beiliegende Doppel dieses Schreibens sowie die Vollmacht zu unterzeichnen und an uns zurückzusenden.

Freundliche Grüsse

Bratschi AG



Prof. Dr. iur. Isabelle Häner



Dr. Florian S. Jörg

Beilagen: – Doppel dieses Schreibens (zur Rücksendung)

Wir stimmen der vorstehenden Vereinbarung zu:

Gesundheitsdirektion Kanton Zürich



Natalie Piccoli, Regierungsrätin

[Name und Funktion Unterzeichner]

Zürich, 15. Juni 2020

Ort, Datum



Walter Dietrich, Generalsekretär

Postfach 1168, CH-8021 Zürich

Gesundheitsdirektion Kanton Zürich
Stampfenbachstrasse 30
8090 Zürich

Isabelle Häner
Prof. Dr. iur., Rechtsanwältin

Bratschi AG
Bahnhofstrasse 70
Postfach 1168
CH-8021 Zürich
T +41 58 258 10 00
F +41 58 258 10 99
Isabelle.haener@bratschi.ch
www.bratschi.ch

Zürich, 1. Oktober 2020

Im Anwaltsregister eingetragen

MWST-Nr. CHE-114,281.308 MWST
Bank: UBS Switzerland AG, 8098 Zürich
IBAN: CH16 0023 0230 1120 1101 F
SWIFT: UBSWCH33HBA

167050 | IHA | pgl | 3005582

Rechnung Nr. 3005582

Zeitraum 1. September 2020 bis 30. September 2020
Mandat Informationszugang

Honorare	CHF	7'023.35
Spesen	CHF	210.70
Zwischentotal	CHF	7'234.05
MWST 7.70 % von CHF 7'234.05	CHF	557.00
Total mit MWST	CHF	7'791.05
Saldo zu unseren Gunsten	CHF	7'791.05

Wir danken Ihnen für die Bezahlung des Rechnungsbetrags von CHF 7'791.05 innert 30 Tagen.

Comptabilisationsfragen	
Buchungskreis	Jahr
Buchungsdatum	
Schlichte	
Postennummer	
Legende	
Posten	
Posten	
Posten	

Überweisungsinformationen

Bank UBS Switzerland AG, 8098 Zürich
 IBAN CH16 0023 0230 1120 1101 F
 SWIFT UBSWCHZH80A
 KontoinhaberIn Bratschi AG, 8021 Zürich
 Verwendungszweck Rechnung Nr. 3005582

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta

Einzahlung Giro

Versement Virement

Versamento Girata

Einzahlung für / Versement pour / Versamento per
 UBS Switzerland AG, 8098 Zürich

Einzahlung für / Versement pour / Versamento per
 UBS Switzerland AG, 8098 Zürich

Zugunsten von / En faveur de / A favore di
 Bratschi AG
 Bahnhofstrasse 70
 Postfach 1168
 8021 Zürich

Zugunsten von / En faveur de / A favore di
 Bratschi AG
 Bahnhofstrasse 70
 Postfach 1168
 8021 Zürich

Keine Mitteilungen anbringen
 Pas de communications
 Non aggiungete comunicazioni



Referenz-Nr. / N° de référence / N° di riferimento

28 49530 00000 00000 00300 55821

Konto / Compte / Conto
 CHF

01-145-6

7791 . 05

Konto / Compte / Conto
 CHF

01-145-6

7791 . 05

Einbezahlt von / Versé par / Versato da
 28 49530 00000 00000 00300
 55821

Gesundheitsdirektion Kanton Zürich
 Stampfenbachstrasse 30
 8090 Zürich

Einbezahlt von / Versé par / Versato da

Gesundheitsdirektion Kanton Zürich
 Stampfenbachstrasse 30
 8090 Zürich

609

0100007791059>2849530000000000000030055821+ 010001456>

Die Annahmestelle
 L'office de dépôt
 L'ufficio d'accettazione



2020-07-0734

Dossier Nr.
133-2019

GD-Eing. 06.07.2020

Postfach 1168, CH-8021 Zürich

Gesundheitsdirektion Kanton Zürich
Frau lic.iur. Marianne Gussmann
Rechtsanwältin
Stampfenbachstrasse 30
8090 Zürich

Isabelle Häner
Prof. Dr. iur., Rechtsanwältin

Bratschi AG
Bahnhofstrasse 70
Postfach
CH-8021 Zürich
Telefon +41 58 258 10 00
Fax +41 58 258 10 99
isabelle.haener@bratschi.ch
www.bratschi.ch

Zürich, 30. Juni 2020

im Anwaltsregister eingetragen

MWST-Nr. CHE-114.281.308 MWST
Bank: UBS Switzerland AG, Postfach,
8098 Zürich
IBAN: CH16 0023 0230 1120 1101 F
SWIFT: UBSWCHZH80A

167050 | IHA | pgi | R28122934


Rechnung (Nr. R8122934)

Zeitraum 1. Juni 2020 bis 30. Juni 2020

Mandat Informationszugang

Honorare	CHF	18'647.00
Barauslagen	CHF	559.40
Total Aufwand	CHF	19'206.40
+ 7.7 % MWSt (auf CHF 19'206.40)	CHF	1'478.90
Saldo zu unseren Gunsten	CHF	20'685.30

Wir danken für die Bezahlung des Rechnungsbetrages von CHF 20'685.30 innert 30 Tagen unter Verwendung des beigelegten Einzahlungsscheines oder durch Überweisung auf das oben genannte Konto (unter Angabe der Rechnungsnummer).

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	Einzahlung Giro	Versement Virement	Versamento Girata
Zahlung für / Versement pour / Versamento per UBS Switzerland AG 8098 Zürich zugunsten von / En faveur de / A favore di Bratschi AG Bahnhofstrasse 70 8001 Zürich Konto / Compte / Conto 01-145-6 CHF 20685 30 bezahlt von / Versé par / Versato da 25 80260 10201 16705 00812 29349 Gesundheitsdirektion Kanton Zürich Stampfenbachstrasse 30 8090 Zürich	Zahlung für / Versement pour / Versamento per UBS Switzerland AG 8098 Zürich zugunsten von / En faveur de / A favore di Bratschi AG Bahnhofstrasse 70 8001 Zürich Konto / Compte / Conto 01-145-6 CHF 20685 30 609	Keine Mitteilungen anbringen Pas de communications Non aggiungere comunicazioni Referenz / RIF. de référence / RIF. di riferimento 25 80260 10201 16705 00812 29349 Einbezahlt von / Versé par / Versato da Gesundheitsdirektion Kanton Zürich Stampfenbachstrasse 30 8090 Zürich	

Die Annahmestelle
L'office de dépôt
L'ufficio d'accettazione

0100020685303>258026010201167050081229349+ 010001456>

4425 100011 100005